

Drucksache
SG/084/2023/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>

Jahresabschluss zum 31.12.2019

a) Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung

b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

1. Von dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023 sowie der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu diesem Bericht vom 03.08.2023 wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) nimmt von den im Haushaltsjahr 2019 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung im Rahmen der Vorschrift des § 117 NKomVG die Zustimmung erteilt wurde, Kenntnis.

Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019:

Der Jahresüberschuss von 30.943,38 € wird mit dem vorgetragenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet (Art. 6 Abs. 9 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sowie § 110 Abs. 6 NKomVG).

2. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.“

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht 2019 vom 03.08.2023
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.07.2023
- Jahresabschluss 2019